

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-191
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.11.2019
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Vereinsportlehrerin 2020 (Fö.-Nr. 01/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt

Mit Datum vom 20.08.2019 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2020 für die Vereinsportlehrerin.

Finanzielle Auswirkungen

Beantragte Zuwendung: 7.000,00 Euro

Anlagen

Förderantrag 01/2020

Vorprüfung Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragseingang: 20.08.2019
 AZ: 01/2020
 Bearbeiter: Schmitt

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881 71 10 157
Fax:	03881 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. v.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

LKZ P. Wellmann Vereinssportlehrerin für 2020

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Lohnkostenzuschuss für Vereinssportlehrerin Petra Wellmann für das Jahr 2019. Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeiten der Vereinssportlehrerin: - Betreuung von Kinder und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins ; - Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten, z. B. Sportfest, Turn-Krähe usw.; - Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA/ LK/LSB /KSB NWM und der Stadt; - Angebotsweiterung - Betreuung von Projekten usw.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	32.580,60 €	Lohnkosten, AGA, VBG
Gesamtausgaben		

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	4.000,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	8.500,00 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeiträge	20080,60 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM, 15.08.19
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
137 0368 171 10 37 Fax 03861 79 89 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Der Antragsteller erklärt :

- Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Regelungen (z. B. Steuer- und Sozialversicherungspflicht).
- Die in der Antragstellung, einschließlich Anlagen, gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden.

Beigefügt sind :

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan | <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid
(bei Mitfinanzierung aus anderen öffentlichen Mitteln) |
| <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweis | <input checked="" type="checkbox"/> Wochenarbeitsplan für Nachwuchs-
trainer und Landestrainer |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> Jahresarbeitsplan für Vereinsberater-
Sportjugend |

GVM; 15.08.19
Ort / Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5, 21836 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers

Befürwortung des Stadt- / Kreissportbundes bzw.
der Stadt- / Kreissportjugend bzw.
des Landesfachverbandes :

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Badminton
Basketball
Fussball
Handball
Judo
Leichtathletik
Pferdesport
Prellball
Schach
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Antrag Lohnkosten Petra Wellmann 2020
Vereinsportlehrerin

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme

		Gesamt
Landessportbund MV	eingereicht	8.500,00 €
Landkreis NWM	eingereicht	4.000,00 €
Stadt Grevesmühlen		7.000,00 €
Eigenanteil		13.080,60 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>32.580,60 €</u>

Ausgaben

Lohnkosten		26.400,00 €
Arbeitgeberanteil		5.880,60 €
VBG geschätzt		300,00 €

Gesamtsumme

32.580,60 €

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss 2019

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein
- Mitglieder- und Finanzverwaltung

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule - Verein und Kita - Verein ist sie mit 4 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2019

- Kinderferienlager
- Grevesmühlener – Sportnachmittag
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- Integrative Sportfest
- Inklusion Leichtathletiksportfest
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Aus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, 19053 Schwerin
VR 4020 Fall:2

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 636

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415- 666

Sportverein "Blau-Weiß"
Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4020 Fall:2

Datum:
05.08.2019

Vereinsregister des Sportverein "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V., Grevesmühlen
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 4020 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.
Ladungsfähige Vereinsanschrift (ohne Gewähr): Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Bekanntmachungen der Registereintragungen erfolgen nur noch im Internet und nicht mehr in Papierform. Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (kostenlos abrufbar im Internet unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen - wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Registereintragung - anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem *gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden* ist.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Schwerin die Abrechnungen für Registereintragungen ausschließlich über das Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern vornimmt. Bitte prüfen Sie die Ihnen vorliegenden Rechnungen.

Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen bestehen, fragen Sie Ihre IHK.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4020

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Nicht mehr

Vorsitzende:

Schnoor, Doreen, Grevesmühlen, *09.12.1971

Nicht mehr

1. Stellvertreterin:

Schröder, Edith, Grieben, *02.07.1948

Nicht mehr

Schatzmeisterin:

Thieß, Silvia, Grevesmühlen, *19.04.1985

Bestellt als

Vorstand:

Voigt, Daniel, Mühlen Eichsen, *06.09.1974

Geändert, nun:

Vorstand:

Uhle, Christoph, Neu-Degtow, *07.07.1947

Bestellt als

Vorstand:

Möller, Florian, Grevesmühlen, *14.07.1994

Bestellt als

Vorstand:

Scheibe, René, Mühlen Eichsen, *05.06.1970

5.

a) Tag der Eintragung:

02.08.2019

Niemann

b) Bemerkungen:

Fall: 2

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	01/2020
Eingangsdatum:	20.08.2019
Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch:	Vorstand
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2020 Vereinsportlehrerin Frau Petra Wellmann

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Aufgabenbereiche und der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2020 eingereicht, die für die Bürger in Grevesmühlen gedacht sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Frau Wellmann, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	32.580,60 €
Öffentliche Zuwendungen:	12.500,00 €
Eigenanteil:	13.080,60 €
Beantrage Zuwendung:	7.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 7.000,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.11.2019

Bearbeiter/in: Schmitt